

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020

Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	x		Thoma Philipp	Bgm	x
Adloff Susanne	GVT	x		Kimes Peter	GVO	x
Bärens Rainer	GVT	x		Menzel Christian	GVO	x
Güttler Elisabeth	GVT	x		Heinz Schwebel	GVO	x
Glas Günter	GVT	x		Schmelzle Jürgen	GVO	x
Hofmann Christian	GVT	x		Schuchmann Georg	GVO	x
Keil Uwe	GVT	x		Stöhr Mathias Georg	GVO	E
Kierstein Michael	GVT	x		Achim Frank	OV	
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x		Klaus Ptak	OV	x
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x		Rainer Wüst	OV	
Schorlemmer, Tobias	GVT	x		Clement Gabriele	OV	x
Schwörer Sabine	GVT	x				
Schuchmann Dirk	GVT	x		Bettina Swanepoel	Schriftführerin	x
Wilferth Manuela	GVT	x		Jörg Bernius	Verwaltung	x
Stöhr Rainer	GVT/OV	x		Gäste		
					Presse	

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr **Ende der Sitzung: 21:49 Uhr** **Anschließende Bürgerfragestunde**

Ort: Bürgerhaus Niedernhausen

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsplan 2020
 - a) Änderungsliste zum Haushaltsplan
 - b) Investitionsprogramm 2019 – 2023
 - c) Haushaltssatzung 2020 mit Plan und Anlagen
5. Ev. Kindertagesstätte - Erlass der KiTa-Gebühren für April 2020
6. Brandschutzwesen - Fahrzeuganschaffung LF 10 KatS
7. Antrag Fraktion „Die Grünen“ vom 27.01.2020 - Naturnaher Spielplatz
8. KiTa – Gemeindeübergreifende Trägerschaft (GüT)
9. KiTa – Verschiebung einer Teilfläche der öffentlichen Spielplatzfläche Niedernhausen zugunsten der Außenfläche der Kindertagesstätte
10. Anschaffung einer Grundstücksfläche zur Straßenverbreiterung „Am Jochartgraben/Am Schloßberg“
11. Anschaffung einer Grundstücksfläche zur Straßenverbreiterung „Am Schloßberg“
12. Vereinbarung zum Datenschutz (DSGVO) mit dem Lkrs. DaDi
13. Ev. KiTa Wiesenpfadflöhe - Elternbeiträge
 - a) Antrag SPD-Fraktion vom 15.06.2020 – Erlass von Beiträgen
 - b) Erlass der KiTa-Beiträge (Mai, Juni)
14. Fuhrpark Bauhof
 - a) Antrag CDU-Fraktion vom 28.05.2020 – Unimog/Bagger
 - b) Bauhof - Anschaffung Unimog
 - c) Bauhof – Anschaffung Bagger
15. Antrag Fraktion „Die Grünen“ vom 27.01.2020 – „Beitritt der Gemeinde zum Bündnis der Klimakommunen“
16. Antrag FWF-Fraktion vom 05.03.2020 – „Radfahren neu entdecken“
17. Antrag SPD-Fraktion vom 13.03.2020 – Tageselternvermittlung
18. Antrag CDU-Fraktion vom 13.05.2020 – KiTa Wiesenpfadflöhe – Sommerferientfall

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020

19. Antrag SPD-Fraktion vom 13.06.2020 – Betreuungsangebot Kindertagesstätte
20. Antrag CDU/Grüne vom 15.06.2020 – E-Carsharing für Kommunen
21. Anfrage CDU-Fraktion vom 12.06.2020 – Eingeschränkter Regelbetrieb der KiTa
22. Anfrage CDU-Fraktion vom 11.06.2020 – Notbetreuung KiTa
23. Anfrage CDU-Fraktion vom 14.06.2020 – Entscheidungskompetenzen Verwaltung
24. Anfrage CDU-Fraktion vom 14.06.2020 – Entwicklung Gewerbesteuer 2020
25. Anfrage CDU-Fraktion vom 14.06.2020 - Wendehammer Weingärten
26. Anfrage CDU-Fraktion vom 15.06.2020 – Finanzentwicklung KiTa
27. Antrag Fraktion „Die Grünen“ vom 15.06.2020 – Mittel für Jugendraum
28. Anfrage Fraktion „Die Grünen“ vom 15.06.2020 – Sachstand Straßensanierung Lippmannweg
29. Anfrage Fraktion „Die Grünen“ vom 15.06.2020 – Sachstand BMX-Bahn

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden gebeten, bei Fragen zum Bericht des Gemeindevorstandes zu prüfen, ob die Fragestellung nicht bereits durch die Übersendung der „Fraktionsprotokolle“ beantwortet ist. Diese erhalten die Gemeindevertreter zur Überwachung des Gemeindevorstandes und wahren so auch u.a. Belange des Datenschutzes.

Aufgrund des Umfangs der Tagesordnung und der Vielzahl der Anfragen beabsichtigt der Vorsitzende Alf Wichmann, nur die eigentlichen Anfragen vorzulesen. Die Antworten wurden bereits mit der Einladung versandt und liegen auf den Zuhörerplätzen aus.

Im Anschluss an die Sitzung findet eine „Bürgerfragestunde“ statt.

Die Abstands- und Hygieneregeln im Zuge der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden. Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Die Anzahl der Zuhörer ist wegen der Abstandsregeln begrenzt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Wichmann weist darauf hin, dass der TOP 27, 28 und 29, ein Antrag und zwei Anfragen der Fraktion „Die Grünen“ an das Ende der Tagesordnung gestellt werden, da sie nicht formgerecht eingegangen sind. Der Antrag und die Anfragen wurden per Mail übermittelt. Sie sind laut Geschäftsordnung unterschrieben im Briefkasten der Gemeinde einzuwerfen.

Der GVT möge darüber entscheiden, ob die TOP`s behandelt werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	12	0	3

Herr Wichmann kündigt eine Fortsetzungssitzung für Freitag, den 03. Juli an, sofern die Tagesordnung aus Zeitgründen nicht vollständig erledigt werden kann.

TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

TOP3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

*Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hatten einen Antrag zur Prüfung der Lichtverschmutzung gestellt. Die Ortsbeiräte haben in verschiedenen Terminen die Situation überprüft. Es liegt ein Angebot der Entega AG zur **Ab- und Zuschaltung der Straßenlampen** in den Ortsteilen Niedernhausen, Lichtenberg und Nonrod vor. Nun wird noch geprüft, wie hoch die jährliche Einsparung bzw. die Amortisation wäre.*

*Die Gemeinde Fischbachtal wurde im Entwurf zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 als **ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen** eingestuft. Damit würde ein langjähriger Wunsch der Gemeinde Fischbachtal erfüllt.*

*Die Firma Klenk aus Asbach soll im Auftrag der e-netz Südhessen AG ein Leerrohr sowie ein Microduct-Kabel für Glasfaser verlegen. Es handelt sich um den **Austausch des Mittelspannungskabels** von der Trafostation an der Hauptstraße **in Steinau** bis zu einer Verbindungsmuffe im Pfingstweideweg in Billings.*

*Die **St. Jost-Kapelle** wurde durch Sturmeinwirkung **beschädigt**. Die Tochter des verstorbenen Dr. Schlußner hat eine Spende zur Reparatur der Kapelle zugesichert.*

*Zur Feststellung der Wasserverbrauchsmengen zur jährlichen Verbrauchsabrechnung (Wasser/Abwasser) müssen alle sechs Jahre die geeichten Wasserzähler ausgetauscht werden. Die Firma Pektas aus Groß-Bieberau wurde für das Jahr 2020 mit dem **Austausch der Wasserzähler** beauftragt. Die Firma Pektas wird die Terminvereinbarungen direkt mit den Grundstückseigentümern vereinbaren.*

*Der **FDP-Ortsverband** Fischbachtal hat sich aus gesundheitlichen Gründen von Mitgliedern aufgelöst. Es wurde eine Zusammenarbeit mit dem Ortsverband Groß-Bieberau vereinbart.*

*Die Reparatur eines **Freischneiders im gemeindlichen Bauhof** war aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Diese Geräte werden in der Sommersaison fast täglich eingesetzt. Daher wurde eine Ersatzbeschaffung vorgenommen.*

*Die **Baugenehmigung** für das **Streusalzsilos** liegt vor. Sie ist zunächst 3 Jahre gültig. Aufgrund der Corona-Pandemie und den möglicherweise daraus resultierenden finanziellen Belastungen soll jedoch mit der Beschaffung und Aufstellung des Silos erst einmal abgewartet werden.*

*Zur Erweiterung der **Evangelischen Kindertagesstätte** wurde der Auftrag zum **Anbau in Modulbauweise** an eine Firma aus Alzey vergeben. Im Zuge der Baugenehmigung und Vorbereitung der Ausschreibung wurde auch ein Brandschutzkonzept für das gesamte Objekt erstellt. Das Ausschreibungsergebnis liegt aktuell in einem akzeptablen Rahmen, da auch deutlich teurere Angebote eingegangen sind. Der Montagetermin der Module wurde auf 01.09.2020 und das verbindlich zugesicherte Bauende auf den 30.10.2020 terminiert.*

*Die **Vermessungsleistungen** zur Vorbereitung der Errichtung des neuen **Hochbehälters** im OT **Billings** wurden vergeben.*

*Zum **Einbruchversuch am Hochbehälter in Meßbach** wurden an einer sichergestellten Zigarettenkippe DNA-Spuren gefunden, die zu zwei polizeilich bekannten jungen Männern passen.*

*Die Kinder- und Jugendlichen und auch die Familien im Fischbachtal hatten Coronabedingt dieses Jahr schon einige Einschränkungen. Daher hatte sich der Gemeindevorstand schon schwergetan, die **Ferienspiele für dieses Jahr** abzusagen. Dies wurde dem betroffenen Personenkreis mitgeteilt. Nachdem dann aber kurzfristig wieder Lockerungen aufgrund der aktuellen Lage beschlossen wurden und auch andere Kommunen eingeschränkte Ferienspiele angekündigt hatten, wollte der Gemeindevorstand prüfen, ob doch ein Angebot für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden*

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020

kann, um die Familien zu entlasten. Dieses Angebot sollte dann nicht am Ferienbeginn, sondern am Feriende umgesetzt werden. Hierzu sollten die Vereinsvertreter befragt werden, für die z.T. ja auch die seitherigen Einschränkungen im Vereinsbetrieb und auch die Einschränkungen aufgrund der Risikogruppen galten. Eine Umsetzung scheint jedoch nicht realisierbar.

*Durch die **Senkung der Mehrwertsteuer** ab 01. Juli ist keine Zwischenablesung der Wasserzähler notwendig. Das genaue Prozedere (z.B. zur Handhabung) wird derzeit noch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen geklärt.*

*Der für dieses Jahr geplante **Kreiserlebnis-/Kreiswandertag** zusammen mit **Fischbachtal aktiv** wurde auf das Jahr 2021 verschoben.*

*Letzte Woche hat der **Bürgerbus** unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung seinen Betrieb wieder aufgenommen.*

*Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.
P. Thoma Bürgermeister*

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet.

Frau Adloff:

Was ist der Vorteil für uns, dass wir im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 als ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen eingestuft werden?

Herr Glas:

Wie verhält es sich mit den Besitzverhältnissen der St. Jost-Kapelle?

Warum erhält die Gemeinde eine Spende zur Reparatur der Kapelle und nicht die Kirche?

Herr Keil:

Warum wurde im Fall St. Jost-Kapelle keine Versicherung für Elementarschäden abgeschlossen und wird dies jetzt erfolgen?

Herr Stöhr:

Welche Referenzen hat die, für den Kita-Anbau beauftragte Firma, vorweisen können?

Hat diese Firma schon vergleichbare Objekte betreut?

Warum wurde für die Außenverkleidung (Holz) eine separate Ausschreibung vorgenommen?

Frau Pauker-Buß:

Was hat sich in Sachen Dt. Glasfasergesellschaft getan?

Wurde der Bürgerbus, seit Wiederinbetriebnahme nach Corona-Stopp schon genutzt?

Frau Adloff:

Ist der 30.10.2020 als verbindliches Bauende für den kompletten Anbau der Kindertagesstätte zu sehen und somit zur tatsächlichen Nutzung freigegeben ist?

TOP 4.) Haushaltsplan 2020
a) Änderungsliste zum Haushaltsplan
b) Investitionsprogramm 2019 – 2023
c) Haushaltssatzung 2020 mit Plan und Anlagen

Herr Wichmann teilt mit, dass der Haushaltsplan 2020 beschlossen, genehmigt, gültig und in Kraft gesetzt ist. Fragen hierzu werden nicht geäußert.

TOP 5) Ev. Kindertagesstätte - Erlass der KiTa-Gebühren für April 2020

Herr Wichmann teilt mit, dass der Erlass der Kita-Gebühren beschlossen ist. Fragen hierzu werden nicht geäußert.

TOP 6) Brandschutzwesen - Fahrzeuganschaffung LF 10 KatS

Herr Wichmann teilt mit, dass die Fahrzeuganschaffung LF 10 KatS beschlossen und das Fahrzeug bestellt ist. Fragen hierzu werden nicht geäußert.

TOP 7) Antrag Fraktion „Die Grünen“ vom 27.01.2020 – Naturnaher Spielplatz

Der Antrag der Fraktion „Die Grünen“ wurde in der Februarsitzung aus Zeitgründen nicht mehr behandelt und in der HuF-Sitzung („Notparlament“) abgesetzt.

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass beim Bau des neuen Spielplatzes im Baugebiet am Amtsacker/Schlossbergweg oder der Umgestaltung von vorhandenen Spielplätzen weniger auf möglichst viele Spielgeräte und mehr auf eine naturnahe Gestaltung zu achten ist, um den Kindern Möglichkeiten zum Fühlen, Riechen, Beobachten und zur natürlichen Entwicklung ihrer Motorik zu geben.“

Die Fraktion „Die Grünen“ beantragt, den Antrag zurückzustellen, ihn nochmal an den Bauausschuss zu verweisen, um die Möglichkeit zu erhalten mit Hilfe eines Spielplatzplaners (ehrenamtlich) das ganze Thema neu zu erörtern.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	10	4	1

TOP 8) KiTa – Gemeindeübergreifende Trägerschaft (GüT)

Der H+F-Ausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Herr Glas äußert Bedenken darüber, die Verantwortung einer größeren und weiter entfernten Institution zu übertragen, da erfahrungsgemäß der eigene Einfluss geringer wird, deshalb werden sich „Die Grünen“ enthalten.

Frau Adloff signalisiert im Namen der CDU-Fraktion Zustimmung zum Eintritt in die GüT, da der administrative Vorteil gegeben ist. Allerdings gibt Frau Adloff zu bedenken, dass der Vorteil nur beim Kirchenvorstand läge (Arbeitsentlastung der Ehrenamtlichen), aber die Gemeinde bei keiner spürbaren personellen und finanziellen Entlastung die 25 % der Kosten an der GüT zu tragen habe.

Herr Hofmann (FWF) wird dem Beitritt der GüT zustimmen, da er ebenso die Vorteile bei Urlaubs-Krankheitsvertretung sieht, sowie die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Kindergärten.

Die SPD-Fraktion stimmt ebenfalls dem Beschluss zu.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Trägerschaft der Ev. Kindertagesstätte „Wiesenpfadflöhe“ in Niedernhausen von der Ev. Kirche Niedernhausen an das Ev. Dekanat Vorderer Odenwald übergeht.

- Die Rechtsträgerschaft und damit die gesamte Personal- und Finanzverantwortung wird an das Dekanat abgeben.
- Die inhaltlich-konzeptionelle Verantwortung für die Kindertagesstätte verbleibt bei der Kirchengemeinde Niedernhausen.
- Für die Bauunterhaltung ist die Gemeinde Fischbachtal zuständig.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	13	0	2

TOP 9) KiTa – Verschiebung einer Teilfläche der öffentlichen Spielplatzfläche Niedernhausen zugunsten der Außenfläche der Kindertagesstätte

Der H+F-Ausschuss und der Bauausschuss haben den Beschluss empfohlen.

Herr Glas teilt mit, dass sich „Die Grünen“ der Stimme enthalten. Der Spielplatz hätte nicht verkleinert werden müssen, wenn man Richtung Bolzplatz erweitert hätte.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine Teilfläche der Parzelle 190/2 des öffentlichen Spielplatzes mit einer Größe von ca. 250 m² im hinteren Bereich der Außenbereichsfläche der Kindertagesstätte zugeordnet wird.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	13	0	2

**TOP 10) Anschaffung einer Grundstücksfläche zur Straßenverbreiterung
„Am Jochartgraben/Am Schloßberg**

Die aktuell nicht befestigte Wegeparzelle hat eine Breite von 5 Meter. Für eine zukünftige Erschließung oder den möglichen Ausbau des Feuerwehrstandortes in der Straße Am Jochartgraben muss der Weg mindestens auf 6,50 Meter ausgebaut werden. Ein Ankauf der Teilfläche ist nur vor einer Bebauung und Gestaltung der Freiflächen möglich.

Der H+F-Ausschuss und der Bauausschuss haben den Beschluss empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 85 m² des Grundstückes Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Nr. 54/1 zum Zwecke einer Straßenverbreiterung.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	14	0	1

TOP 11) Anschaffung einer Grundstücksfläche zur Straßenverbreiterung „Am Schloßberg

Der H+F-Ausschuss und der Bauausschuss haben den Beschluss empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 20 m² des Grundstückes Gemarkung Niedernhausen, Flur 2, Nr. 151 zur Straßenverbreiterung der Straße „Am Schloßberg“. Der Kaufpreis für 20 qm beträgt 3.160 Euro. Sämtliche Nebenkosten (Vermessung, Notar, Grundbucheintragung) gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	15	0	0

TOP 12) Vereinbarung zum Datenschutz (DSGVO) mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Gemeinde Fischbachtal beauftragt den Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Wahrnehmung der Aufgaben der/des externen Datenschutzbeauftragten. Hierfür wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach §§ 24 ff KGG abgeschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	15	0	0

TOP 13) Ev. KiTa Wiesenpfadflöhe – Elternbeiträge
a) Antrag SPD-Fraktion vom 15.06.2020 – Erlass von Beiträgen
b) Erlass der KiTa-Beiträge (Mai, Juni)

Anstelle des ursprünglichen Antrags vom 15.06.2020 stellt Frau Messerschmidt, SPD-Fraktion, folgenden Änderungsantrag:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für die Zeit der Kita-Schließung und der eingeschränkten Betreuung aufgrund der Corona-Pandemie die Beiträge der Eltern, deren Kinder nicht betreut wurden, aus der Spende von Frau Häußler finanziert werden, sofern keine Kostenerstattung durch das Land Hessen erfolgt. Das betrifft die Elternbeiträge für zweite März-Hälfte und die Monate Mai und Juni (für den Monat April wurde dies bereits beschlossen).“

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Frau Adloff, CDU-Fraktion, hat darum gebeten den Antrag in a) Beitragsbefreiung der Eltern und b) Finanzierung der Beitragsbefreiung durch Spende zu splitten. Die CDU-Fraktion und „Die Grünen“ würden dem Antrag a) Beitragsbefreiung vollumfänglich zustimmen dem Antrag b) Finanzierung der Beitragsbefreiung durch die Spende von der Erblasserin aber ablehnen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	6	8	1

Die Splittung des Antrages ist damit abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Zeit der Kita-Schließung und der eingeschränkten Betreuung aufgrund der Corona-Pandemie die Beiträge der Eltern, deren Kinder nicht betreut wurden, aus der Spende von Frau Häußler finanziert werden, sofern keine Kostenerstattung durch das Land Hessen erfolgt. Das betrifft die Elternbeiträge für zweite März-Hälfte und die Monate Mai und Juni (für den Monat April wurde dies bereits beschlossen).

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	10	4	1

b) Erlass der KiTa-Beiträge (Mai, Juni) – (Verwaltungsvorlage)

Auch hier der Antrag seitens der CDU, Frau Adloff, auf Splittung des Antrages in a) Beitragsfreiheit der Eltern und b) Finanzierung der Mittel. Frau Pauker-Buß teilt mit, dass der Beitragsbefreiung der Eltern zugestimmt würde, aber die Finanzierung der Mittel aus Spende der Erblasserin nicht befürwortet wird.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	6	8	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Gebühren für den Besuch der KiTa bzw. für das Essen in der KiTa sowie die Getränke- und Bastelpauschalen werden den Eltern vollumfänglich für den Monat Mai und Juni 2020 erlassen. Dies gilt grundsätzlich nicht für Eltern deren Kinder in der Notbetreuung bzw. im eingeschränkten Regelbetrieb betreut wurden. Die Einnahmeausfälle werden aufgrund dieser außerordentlichen Situation mit der Spende aus dem Vermächtnis von Frau Hannelore Christa Häußler kompensiert, sollte sich keine Kostenerstattung durch das Land Hessen ergeben.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	10	4	1

Um 20:06 Uhr wird eine Pause von 15 Minuten festgelegt. Fortsetzung: 20:21 Uhr.

TOP 14) Fuhrpark Bauhof

a) Antrag CDU-Fraktion vom 28.05.2020 – Unimog/Bagger

b) Bauhof - Anschaffung Unimog

c) Bauhof – Anschaffung Bagger

a) Antrag CDU-Fraktion vom 28.05.2020 – Unimog/Bagger

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt werde zu prüfen, ob die Leasingverträge der o.g. Fahrzeuge bis Ende des Jahres verlängert werden könne. Die geplanten Beschaffungskosten von insgesamt 75.900 € der Fahrzeuge sollten in der derzeitigen Situation nicht verausgabt werden. Eine Übernahme/Kaufentscheidung solle in der letzten Sitzung der GVT im Dezember 2020 erfolgen.

Der H+F-Ausschuss hat den Beschluss **nicht** empfohlen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob die Leasingverträge der o.g. Fahrzeuge bis Ende des Jahres verlängert werden können. Die geplanten Beschaffungskosten von insgesamt 75.900 € der Fahrzeuge sollten in der derzeitigen Situation nicht verausgabt werden. Eine Übernahme/Kaufentscheidung soll in der letzten Sitzung der GVT im Dezember 2020 erfolgen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	2	9	4

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

b) Bauhof - Anschaffung Unimog – (Verwaltungsvorlage)

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Frau Pauker-Buß ergänzt, dass die CDU-Fraktion nicht gegen die Notwendigkeit der Fahrzeuge ist, sondern möchte nur darauf hinweisen, dass vor Investitionen von erheblicher Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 12 Abs. 1 GemHVO durchgeführt werden sollte. Sie stellt anhand von Zahlen (u.a. Betriebsstunden des Unimog Stand 02.12.2019: 818 Std.) in den Raum, dass man mit externen Dienstleistern ca. um die Hälfte billiger gekommen wäre.

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme des gemeindlichen Unimog 318 (DA-GF 6666) zum 01.08.2020 aus dem bestehenden Leasingvertrag (Nr. 3457213) zum Restkaufwert von rd. 45.300 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Haushaltsmittel stehen im Finanzplan 2020 (Investitionsnummer I-2900-011) in Höhe von 57.400 € bereit. Der Gemeindevorstand wird mit der Abwicklung beauftragt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	10	2	3

c) Bauhof – Anschaffung Bagger – (Verwaltungsvorlage)

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Herr Bärens bemerkt noch zu der Aussage „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ von Frau Pauker-Buß (CDU), dass die Beauftragung von externen Dienstleistern ein grundsätzliches Problem birgt: Besteht Sofortbedarf, ist der Dienstleister oft nicht verfügbar, da andere Auftraggeber früher beauftragt hatten oder die Maschinen auf anderen Baustellen benötigt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme des gemeindlichen Minibaggers Eurocomach ES 60 TR zum 01.08.2020 aus dem bestehenden Leasingvertrag (Nr. 3462829) zum Restkaufwert von rd. 13.800 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Haushaltsmittel stehen im Finanzplan 2020 (Investitionsnummer I-2900-012) in Höhe von 18.500 € bereit.

Der Gemeindevorstand wird mit der Abwicklung beauftragt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	11	2	2

**TOP 15) Antrag Fraktion „Die Grünen“ vom 27.01.2020 –
„Beitritt der Gemeinde zum Bündnis der Klima-Kommunen“**

Die Fraktion „Bündnis90/Die Grünen hatten im Oktober 2019 einen Antrag zum „Beitritt der Gemeinde zum Bündnis der Klimakommunen“ gestellt. Am 27.01.2020 wurde folgender Änderungsantrag gestellt: *„Die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO2- Ausstoßes der Kommune, sowie eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung, sowie die Darstellung des Treibhausgasmindepotentials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen aufzustellen.“*, der in der GVT-Sitzung am 11.02.2020 wie folgt abgeändert wurde: *„Zur Verstetigung des Klimaschutzprozesses werden durch die Verwaltung jährlich definierte Ziele und konkrete Maßnahmen gesammelt und die politischen Gremien regelmäßig darüber informiert. Die Umsetzung und Realisierung von Maßnahmen soll transparent und offen kommuniziert werden.“*

Der Bauausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag nicht.

Herr Glas, „Die Grünen“, äußert die Befürchtung, dass wir bei zu geringer Aktion ggf. aus dem Bündnis ausgeschlossen werden bzw. Fördergelder wegfallen.

Herr Stöhr merkt an, dass bereits Projekte umgesetzt und dokumentiert sind. Außerdem ist Fischbachtal im integrierten Klimakonzept des Landkreises beteiligt, das bis 2022 Gültigkeit hat. Weitere Projekte müssten dann neu beurteilt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt: Zur Verstetigung des Klimaschutzprozesses werden durch die Verwaltung jährlich definierte Ziele und konkrete Maßnahmen gesammelt und die politischen Gremien regelmäßig darüber informiert. Die Umsetzung und Realisierung von Maßnahmen soll transparent und offen kommuniziert werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	4	10	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 16) Antrag FWF-Fraktion vom 05.03.2020 – „Radfahren neu entdecken“

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Gemeinde Fischbachtal für die Aktion „Radfahren neu entdecken“ im Rahmen der Aktion „Nahmobilität – Mobiles Hessen 2030“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bewirbt.

Herr Hofmann, FWF, hat noch mal darauf hingewiesen, dass die Nutzung kostenlos sei, um das Interesse der Bürger an verschiedenen E-Bike-Modellen durch ausgiebiges Testen (3 Monate) zu wecken, allerdings seien noch einige organisatorische Fragen zu klären.

Der Bauausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde Fischbachtal für die Aktion „Radfahren neu entdecken“ im Rahmen der Aktion „Nahmobilität – Mobiles Hessen 2030“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bewirbt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	15	0	0

TOP 17) Antrag SPD-Fraktion vom 13.03.2020 – Tageselternvermittlung

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Kreisjugendamt und der Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung (TTV) Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Kindertagesstätte vermitteln soll. Weiterhin sollen in einer Informationsveranstaltung die vorgenannten Einrichtungen interessierte Personen über die Voraussetzungen und Aufgaben in der Kindertagespflege unterrichten, um Tagesmütter/Tagesväter zu gewinnen.

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Frau Pauker-Buß beanstandet, dass im Antrag der SPD-Fraktion vom 17. März bereits fehlende Kindergartenplätze angesprochen werden, obwohl der GVO erst am 30.03. und die GVT erst am 12.05. informiert wurden. Fr. Messerschmidt hat die Zahlen auf Anfrage vom Bürgermeister erhalten.

Außerdem weist Frau Pauker-Buß darauf hin, dass die Tagesmütter/Tagesväter höhere Gebühren verlangen als bei einem Kita-Platz zu leisten wären, was wiederum dazu führe, dass die Differenz zwischen Tagesmütter/Tagesväter und Kita-Platz die Kommunen zu tragen haben, da die Eltern nur bis zur Höhe der Kita-Beiträge zahlen müssen. Kosten für Klagen, die Eltern beim Kreis einreichen, sind ebenfalls von den Kommunen zu tragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Kreisjugendamt und der Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung (TTV) Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Kindertagesstätte vermitteln soll. Weiterhin sollen in einer Informationsveranstaltung die vorgenannten Einrichtungen interessierte Personen über die Voraussetzungen und Aufgaben in der Kindertagespflege unterrichten, um Tagesmütter/Tagesväter zu gewinnen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	15	0	0

**TOP 18) Antrag CDU-Fraktion vom 13.05.2020 –
KiTa Wiesenpfadflöhe – Sommerferienentfall**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird mit dem Träger und der Leitung der Kindertagesstätte Wiesenpfadflöhe in Kontakt zu treten. Ziel soll es sein, die diesjährigen Sommerferien der Kindertagesstätte (geplant für die 4. bis einschließlich 6. Woche der hessischen Sommerferien) entfallen zu lassen. Außerdem sollten diese 3 Wochen für die Elternschaft beitragsfrei gestellt werden. Im Vorfeld sollte bei den Eltern eine Bedarfsabfrage stattfinden, um sicherzustellen, dass das Angebot auch entsprechend genutzt würde.

Die Antragstellerin, CDU-Fraktion, Frau Adloff erläutert nochmals die Problematik und bittet darum, dieses Jahr eine Ausnahme zu machen und die Sommerferien in der KiTa zu verkürzen.

BM Thoma stellt seinerseits zwei, mit dem KiTa-Ausschuss erarbeitete, Lösungen vor. Die Bedarfsabfrage bei den Eltern soll ab dieser Woche bis einschließlich 10.07.2020 durchgeführt und dann je nach Bedarf umgesetzt werden.

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Die CDU beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung um 21:00 Uhr. Die Sitzung wird um 21:11 Uhr fortgesetzt.

Frau Adloff, CDU-Fraktion, teilt nach kurzer Absprache mit Frau Pauker-Buß mit, sie halte an der Tatsache fest, dass mit der Bedarfsabfrage nicht rechtzeitig begonnen wurde, aber der Antrag unverändert zur Abstimmung gestellt werden solle.

BM Thoma stellt dem Vorwurf der CDU noch entgegen, dass es im Mai noch viel zu früh war, Maßnahmen zu ergreifen, da sich täglich die Situation änderte und die Rahmenbedingungen gänzlich unbekannt waren. Anschließend lässt der Vorsitzende Wichmann über den vorliegenden Antrag abstimmen und weist darauf hin, dass die Umsetzung sich wahrscheinlich äußerst schwierig gestalten wird.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in Kontakt mit dem Träger und der Leitung der Kindertagesstätte Wiesenpfadflöhe zu treten. Ziel soll es sein, die diesjährigen Sommerferien der Kindertagesstätte (geplant für die 4. bis einschließlich 6. Woche der hessischen Sommerferien) entfallen zu lassen. Außerdem sollten diese 3 Wochen für die Elternschaft beitragsfrei gestellt werden. Im Vorfeld sollte bei den Eltern eine Bedarfsabfrage stattfinden, um sicherzustellen, dass das Angebot auch entsprechend genutzt würde.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	8	2	5

TOP 19) Antrag SPD-Fraktion vom 13.06.2020 - Betreuungsangebot Kindertagesstätte

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird zu prüfen, inwiefern das Betreuungsangebot für Kita-Kinder in der Gemeinde Fischbachtal zu welchen Kosten ausgebaut werden kann. Hierbei sind folgende Punkte mit zu berücksichtigen:

- Schaffung von Plätzen mit Nachbarkommunen
- Interkommunale Kooperation mit Nachbarkommunen
- Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der evangelischen Kindertagesstätte „Wiesenpfadflöhe.“

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Frau Adloff, CDU, signalisiert Unterstützung und regt an im Antrag noch eine Frist für die Prüfung zu verankern, da man ja bei verschiedenen, vorhergehenden Themen gesehen habe, dass ein gewisser Vorlauf nötig wäre.

Frau Messerschmidt sieht keine Fristbindung vor, wichtig wäre das Thema erstmal nur auf den Weg zu bringen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, inwiefern das Betreuungsangebot für Kita-Kinder in der Gemeinde Fischbachtal zu welchen Kosten ausgebaut werden kann. Hierbei sind folgende Punkte mit zu berücksichtigen:

- Schaffung von Plätzen mit Nachbarkommunen
- Interkommunale Kooperation mit Nachbarkommunen
- Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der evangelischen Kindertagesstätte „Wiesenpfadflöhe“.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	15	0	0

**TOP 20) Antrag CDU/Grüne vom 15.06.2020 –
E-Carsharing für Kommunen**

Die Gemeindevertretung möge beschließen: Der Gemeindevorstand soll sich mit Herrn Schlögl von der Entega AG und den zuständigen Behörden für finanzielle Unterstützung zum Ausbau von Ladesäulen in Verbindung setzen, um die möglichst zügige Umsetzung und Teilnahme an der Initiative „E-Carsharing für Kommunen“ zu prüfen.

Der H+F-Ausschuss und der Bauausschuss haben den Beschlussvorschlag empfohlen.
Herr Keil, fraktionslos, sieht die Zukunft nicht in der E-Mobilität und wird sich der Stimme enthalten.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, sich mit Herrn Schlögl von der Entega AG und den zuständigen Behörden für finanzielle Unterstützung zum Ausbau von Ladesäulen in Verbindung setzen, um die möglichst zügige Umsetzung und Teilnahme an der Initiative „E-Carsharing für Kommunen“ zu prüfen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	14	0	1

Zu den folgenden Anfragen teilt Herr Wichmann mit, dass zu jeder Anfrage noch 2 weitere Fragen gestellt werden dürfen. Anfragen und Antworten liegen auch den Gästen zum Nachlesen vor.

TOP 21) Anfrage CDU-Fraktion vom 12.06.2020 – Eingeschränkter Regelbetrieb der KiTa

Seit dem 08.06.2020 wurde in der ev. Kindertagesstätte Niedernhausen der eingeschränkte Regelbetrieb aufgenommen. Dazu folgende Fragen:

1. Welchen Umfang hat der eingeschränkte Regelbetrieb hinsichtlich Anzahl der betreuten Kinder, die Gesamtanzahl der Betreuungsstunden je Kind, Gesamtanzahl der Stunden, in der in der Kindertagesstätte Kinder betreut werden, eingesetzter Personalschlüssel und Gesamtanzahl der Arbeitsstunden des eingesetzten Personals?
2. Wie groß ist die Abweichung dieser Werte verglichen mit dem Normalbetrieb der Kindertagesstätte?
3. Wurden Gemeindevorstand oder Gemeindeverwaltung in die Entscheidung eingebunden, dass freitags nur eine Notbetreuung stattfindet?

Die Fragen wurden von BM Thoma, in Abstimmung mit dem KiTa-Träger, wie folgt beantwortet.

zu den Fragen 1. und 2.:

Insgesamt werden zum 15.06.2020 in der ev. Kita Wiesenpfadflöhe 104 Kinder betreut.

Im eingeschränkten Regelbetrieb gibt es 4 Gruppen für jeweils max. 12 Kinder (siehe auch Empfehlung der EKHN bzw. Hessischer Städte- und Gemeindebund).

Hier bieten wir an 2 Tagen in der Woche in der Zeit von 7:00-13:00 Uhr eine Betreuung an. Die Familien konnten Betreuungstage wählen: Montag und Dienstag oder Mittwoch und Donnerstag.

Wir haben 7 Gruppen gebildet. So könnten alle Kinder im Fischbachtal am eingeschränkten Regelbetrieb teilhaben, wenn gewünscht.

Weiterhin gibt es die Notgruppen wie bisher auch.

<i>2 Notgruppen jeweils mit 12 Kindern mit Mittagessen</i>	<i>7:00-15:30</i>
<i>1 Notgruppe mit 12 Kindern ohne Mittagessen</i>	<i>7:00-13:00</i>

Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Empfehlungen des Hess. Städte- und Gemeindebundes sowie den Empfehlungen der EKHN:

- *12-13 Kinder bei altersgemischter Gruppe und 8 bis 10 Kinder bei Kindern U3.*
- *Fachkraftschlüssel mindestens 1 Fachkraft und eine weitere Aufsichtspflichtführende Person*
- *Betreuung ggf. auch tageweise und in kürzerem Stundenumfang*

Berechnung des Personaleinsatzes in den einzelnen Gruppen:

2 Fachkräfte pro Gruppe 7:00-13:00 Uhr 6 Std. x 4 Tage = 48 Stunden je Gruppe

Bei 4 Gruppen im Eingeschränkten Regelbetrieb ergibt dies 192 Stunden

1 Notgruppe 6 Stunden an 5 Tagen = 60 Fachkraftstunden

2 Notgruppen mit 8,5 Stunden an 5 Tagen = 170 Stunden

Dabei sind noch keine Zeiten für Vor- und Nachbereitung der päd. Arbeit sowie Zeit für die Teambesprechung eingerechnet.

Insgesamt 422 Stunden reine Betreuungszeit am Kind!

Stellen wir den Sollstellenplan gegenüber, ergibt sich folgende Berechnung:

- *564 Stunden sind hier ausgewiesen, inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung usw.*
- *Abzüglich von 55 Stunden - Personal Risikogruppe ist freigestellt*
- *Abzüglich 170 Stunden Notgruppe ganztags*
- *Abzüglich 60 Stunden Notgruppe Halbtags*
- *Abzüglich 192 Stunden 4 Gruppen eingeschränkten Regelbetrieb*
- *Abzüglich 48 Leitungsfreistellung*

Es verbleiben 39 Stunden für Vor- und Nachbereitungszeiten und Teambesprechung für 20 Mitarbeiter.

Laut Sollstellenplan stehen der Kita insgesamt 75 Stunden für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit zu. Ohne eine Kostenübernahme für zusätzliches Personal ist eine Betreuung am Freitag unter den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebs nicht möglich.

zu Frage 3.:

Die erforderlichen Maßnahmen für den eingeschränkten Regelbetrieb wurden detailliert an der Kita-Ausschusssitzung vom 02.06.2020 besprochen. Ein Protokoll liegt vor.

Thoma, 22.06.2020

Frau Pauker-Buß, CDU-Fraktion, fragt, warum der Freitag im Regelbetrieb ausgeschlossen ist? BM Herr Thoma gibt die Frage an Frau Hauptmann (KiTa-Leitung) zur Beantwortung weiter.

TOP 22) Anfrage CDU-Fraktion vom 11.06.2020 – Notbetreuung KiTa

Zum Schutz vor der Corona Pandemie wurde in der evangelischen Kindertagesstätte Niedernhausen vom 15.03.2020 bis zum 05.06.2020 nur eine Notbetreuung gemäß den Vorgaben der Landesregierung durchgeführt. Dazu folgende Fragen:

1. Welchen Umfang hatte die Notbetreuung hinsichtlich Anzahl der Kinder in der Notbetreuung, die Gesamtanzahl der Betreuungsstunden je Kind, Gesamtanzahl der Stunden, in der in der Kindertagesstätte Kinder betreut wurden, eingesetzter Personalschlüssel und Gesamtanzahl der Arbeitsstunden des eingesetzten Personals?
2. Wie viele Arbeitsstunden wurden insgesamt vom Kindergartenpersonal aufgeschlüsselt nach Tätigkeiten in dieser Zeit abgerechnet?
3. Inwieweit waren Gemeindevorstand oder Gemeindeverwaltung in die Entscheidung eingebunden, die Einführung den eingeschränkten Regelbetriebs nicht bereits zum 02.06.2020 aufzunehmen, obwohl das ja schon zu diesem Termin zulässig gewesen wäre

Die Fragen wurden von BM Thoma, in Abstimmung mit dem KiTa-Träger, wie folgt beantwortet.

zu Frage 1:

Die Notbetreuung wurde in unserer Kindertagesstätte ab dem 20.04.2020 von einzelnen Familien in Anspruch genommen. Die Anzahl der Kinder wurde wöchentlich dem für den Landkreis zuständigen Jugendamt mitgeteilt und verändern sich täglich. Ab dem 05.05.20 wurde eine 2. Notgruppe eingerichtet um den Bedarfen der Familien und den Vorgaben von kleinen Gruppengrößen gemäß den Vorgaben des Landes Hessen und des Jugendamtes des Landkreises zu entsprechen. Geöffnet ist die ev. Kita seit dem 20.04.2020 gemäß den allgemeinen Öffnungszeiten von 7:00-15:30 Uhr. In diesem Zeitraum haben 3 Fachkräfte je Gruppe mit 10 Kindern in einem rotierenden Wochensystem (nach Hygieneplan) gearbeitet. Das heißt: 7:00-15:30 Uhr = 8,5 Std. pro Tag an 5 Tagen mit je 3 Fachkräften pro Gruppe.

zu Frage 2:

Insgesamt wurde in den Monaten April und Mai in allen Bereichen der ev. Kindertagesstätte Überstunden abgebaut, welche sich in den letzten Jahren in folgender Höhe ergeben haben:

*Reinigungspersonal: 253 Stunden
Hauswirtschaft: 141 Stunden
Päd. Fachkräfte: 478 Stunden*

Damit wäre auch ein Teil der Rückzahlung aus 2019 beantwortet. Mehr als 60 Fachkraftstunden waren im Jahr 2019 nicht besetzt. Dieser Personalmangel musste von vorhandenen Fachkräften übernommen werden. Dies führte dazu, dass die Fachkräfte zum Teil bis zu 60 Mehrarbeitsstunden angesammelt haben.

Ebenso verhält es sich mit Reinigung und Hauswirtschaft. Hier wird im Haushalt kein Budget für Vertretungspersonal bereitgestellt. Ausfallzeiten wie Krankheit oder Urlaub müssen vom vorhandenen Personal vertreten werden. Dies führt dazu, dass die Mitarbeiter Mehrarbeit aufbauen müssen.

Alle Mitarbeiter, welche nicht im Notdienst eingesetzt waren (Aufgrund von Vorerkrankungen u.ä.) haben folgenden Aufgaben erledigt:

- *Osterkörbchen und Ostergrüße gebastelt und diese den Kindern nach Hause gebracht*
- *Schatzsuchen organisiert*
- *Lieblingsrezepte der Kinder aus der Küche versendet*
- *Morgenkreise, Lieder, Bilderbuchgeschichten als Videobotschaften versendet*
- *Gruppenräume gestrichen!*
- *Kita aufgeräumt, geputzt, Spielsachen desinfiziert*
- *Entwicklungsdokumentationen der Kinder vervollständigt*
- *Telefonkontakte zu den Eltern und Kindern gehalten*
- *Elterngespräche per Telefon*
- *Online Fortbildungen wahrgenommen*
- *Fachliteratur und Fachtexte bearbeiten und dem Team vorgestellt*
- *Gartenzaungespräche mit den Familien geführt*
- *An der QM- Prozessbeschreibung sowie Konzeptionsfortschreibung gearbeitet*
- *Die Hauswirtschaft hat die Küche gereinigt, desinfiziert,*
- *Krippenbetten gereinigt, desinfiziert*
- *Reinigungspersonal und Hauswirtschaft: QE-Management überarbeitet und angepasst*
- *Fenster geputzt, Garderobenbereiche, Türen usw. gereinigt und desinfiziert*

Um hier nur einen Bruchteil unsere Arbeit der letzten Wochen zu nennen.

Alle Arbeitszeiten und deren Nachweis werden stets von der Leitung dokumentiert.

zu Frage 3:

Erst ab dem 27.05.2020 wurden allen Trägern die Vorgaben zum eingeschränkten Regelbetrieb zur Verfügung gestellt. Dazu gehörte:

1. *Einsatz des Personals*
2. *Hygiene und Schutzmaßnahmen*
3. *Raumnutzung*
4. *Gestaltung von Betreuungssettings*
5. *Pädagogische Aspekte*
6. *Materielle Organisation*
7. *Elternabfragungen / allg. Organisation im Kita-Ausschuss*

Oberste Priorität hatte daher für uns nicht das Datum 02.06.2020, sondern eine verantwortungsvolle Organisation um den größtmöglichen Schutz aller Beteiligten im eingeschränkten Regelbetrieb zu gewährleisten.

Zwingend notwendig war es außerdem, dass alle Punkte mit allen Fachkräften besprochen werden konnten um auch hier Fragen zur Organisation eines Kita-Tages unter diesen speziellen Voraussetzungen klären zu können. Nur eine gut vorbereitete Umgebung gibt den Familien und ganz besonders den Kindern das Gefühl, sich wohl und angenommen zu fühlen. Nichts verunsichert Kinder mehr als unorganisiertes experimentieren und improvisieren nach fast 10 Wochen Pandemiezeit ohne Kita-Betreuung.

Daher haben wir uns in der Phase der Vorbereitung entschieden, dass die Kita zum 08.06.2020 im eingeschränkten Regelbetrieb starten wird. Bis dahin wurden noch folgende Arbeiten erledigt:

- *Einteilung des Außengeländes auf Basis der Hygienevorgaben*
- *Eingänge für die verschiedenen Bereiche der Kita vorbereiten*
- *Bauzaun umstellen*
- *Hygienevorgaben im Sanitärbereich organisieren*

- *Gruppenraum im Essensraum einrichten*
- *Mittagsversorgung umstellen von freiem Essen auf Essen im Gruppenverband*
- *Garderoben im Obergeschoss umbauen*
- *Trennung von Gemeinschaftsräumen*
- *Elternabfragen*
- *Gruppeneinteilungen und Betreuungszeiten zuteilen*

Außerdem musste das Konzept auch mit den Familien kommuniziert werden. Das Kita-Team hat in dieser Zeit 104 Familien telefonisch kontaktiert. Wie dem beigefügten Konzept für den eingeschränkten Regelbetrieb zu entnehmen, haben wir alle Punkte berücksichtigt.

Die Kita hat am 08.06.2020 seinen eingeschränkten Regelbetrieb erfolgreich aufgenommen. Wir betreuen derzeit insgesamt 104 von 110 Kindern.

Thoma, 22.06.2020

TOP 23) Anfrage CDU-Fraktion vom 14.06.2020 – Entscheidungskompetenzen Verwaltung

Im Bericht des Gemeindevorstandes zur abgesagten Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 wird die Änderung der Entscheidungskompetenzen der Verwaltungsebene erwähnt, leider jedoch ohne Detailinformation. Bitte lassen Sie uns daher wissen:

1. Welche finanziellen Entscheidungskompetenzen wurden der Verwaltungsebene eingeräumt?
2. Ging mit der Änderung der Entscheidungskompetenzen auch eine veränderte Aufgabenzuordnung und/oder Arbeitsstundenverteilung des Personals einher?
3. Welche Änderungen wurden hier im Stellenplan vorgenommen, auch unter Berücksichtigung der Aufgabenänderung in Bezug auf die Verantwortung zur Erstellung der Haushaltspläne?

Die Fragen wurden von Herrn Bernius wie folgt beantwortet.

Der Gemeindevorstand hat am 11. Mai 2020 eine Festlegung von Entscheidungskompetenzen getroffen. In dem „Bericht des Gemeindevorstandes“ zur abgesagten Sitzung am 12. Mai 2020 hat die Gemeindeverwaltung am 12. Mai diesen Sachverhalt aufgeführt und der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand mitgeteilt (siehe auch Homepage):

Es wurden Festlegungen der finanziellen Entscheidungskompetenzen für die einzelnen Verwaltungsebenen festgelegt, um eine gewisse Flexibilität bei Kleinbeschaffungen und andererseits eine klare Regelung zu treffen, wer welche Beschaffungen entscheiden darf.

Den Fraktionsvorsitzenden wurde am 27. Mai 2020 das Protokoll des Gemeindevorstandes für die Fraktionsarbeit übersandt.

zu Frage 1:

Auftragsvergabe allgemein:

Bürgermeister/-in: 1.500 Euro

Sachgebietsleiter/-in: 1.000 Euro

Sachbearbeiter/-in: 500 Euro

Ausgaben im Rahmen laufender Bauunterhaltungsmaßnahmen:

Bürgermeister/-in: 3.000 Euro

Sachgebietsleiter/-in: 2.000 Euro

Sachbearbeiter/-in: 1.000 Euro

Die vorstehenden Entscheidungskompetenzen gelten nur im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmung sowie des jeweils gültigen Haushaltsansatzes. Die Regelungen der jeweiligen Haushaltssatzung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bleiben unberührt.

Grundsätzlich sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Aufträge, die wegen der üblicherweise täglich schwankenden Preise sofort vergeben werden müssen, können unabhängig von ihrer Vergabesumme vorgenommen werden.

zu Frage 2: => Nein

zu Frage 3:

*Im Stellenplan wurden keine Änderungen vorgenommen. Dies wäre auch nur über eine Nachtrags-
haushaltssatzung möglich. Insgesamt waren noch 0,25 Stellenanteile unbesetzt.*

*Die Verantwortung zur Erstellung des Haushaltsplanes wurde an Frau Uhrig übertragen, die im Bereich
des Sachgebietes „Haupt- und Finanzverwaltung“ (Sachgebietsleiter J. Bernius) tätig ist. Ihr Stellen-
anteil wurde von 0,15 auf 0,25 erhöht.*

Bernius, Haupt- und Finanzverwaltung

Frau Adloff möchte wissen, ob es richtig ist, dass im Stellenplan noch 0,1 Stellen unbesetzt sind.
Frau Pauker-Buß fragt, ob der Stundenanteil von Herrn Bernius heruntergerechnet wird.
BM Thoma beantwortet die zusätzlichen Fragen.

TOP 24) Anfrage CDU-Fraktion vom 14.06.2020 – Entwicklung Gewerbesteuer 2020

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Fischbachtal sieht aktuell einen Planansatz von Euro 300.000,-
an Gewerbesteuereinnahmen vor. Ausweislich des Vorberichtes zum Haushalt 2020 konnte die
Gemeinde im Jahr 2019 knapp Euro 340.000,- vereinnahmen, was den ursprünglichen Planansatz um
über 30 % übertraf. Wir sind erfreut über diesen doch sehr überraschenden Anstieg, zumal die
Gewerbesteuer wieder einen bedeutenden Anteil der kommunalen Finanzierung einnimmt. Umso mehr
treibt uns die Sorge hinsichtlich der Entwicklung in 2020.

Bitte lassen Sie uns daher wissen:

Mit welchen Gewerbesteuereinnahmen ist – auch vor dem Hintergrund des Konjunkturpaketes der
Landes- und der Bundesregierung – in diesem Jahr zu rechnen.

Die Fragen wurden vorab von BM Thoma beantwortet

Zum Thema Konjunkturpaket:

*Hier sind der Verwaltung außer der Darstellung in den Medien keine detaillierteren Informationen
bekannt. Der Unterzeichner hat in der Bürgermeister-Dienstversammlung am 16. Juni 2020 in
Anwesenheit von Herrn Landrat Schellhaas, den Damen und Herren Bürgermeisterinnen und
Bürgermeistern des Landkreises sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung hier
dezidiert nachgefragt. Dort wurde dem Unterzeichner mitgeteilt, dass detailliertere Informationen
ebenfalls nicht vorliegen.*

Zum Thema Gewerbesteuereinnahmen:

*Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 300.000 Euro
eingestellt. Der Jahresertrag beläuft sich - Stand 17. Juni 2020 - auf 215.176,39 Euro.*

Thoma, 17.06.2020

Frau Pauker-Buß fragt, wie die Beträge der Gewerbesteuer berechnet werden.
BM Thoma beantwortet die Frage.

TOP 25) Anfrage CDU-Fraktion vom 14.06.2020 - Wendehammer Weingärten

Im Bericht des Gemeindevorstandes zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2020 wurde genannt, dass der Ankauf einer Teilfläche (Ausübung des Vorkaufrechts) für einen zu errichtenden Wendehammer in der Straße „In den Weingärten“ in Lichtenberg fehlgeschlagen sei.

Auf Nachfrage der CDU Fraktion hierzu erläuterte Hr. Bürgermeister Thoma, dass aufgrund eines zu späten Postzuganges (Frist) bei der Empfängerin die Ankaufrisrt für die Teilfläche nicht gewahrt wurde. Dies sei aufgrund eines Zustellungsfehlers der Post passiert.

Hr. Bürgermeister Thoma sagte eine erneute Prüfung des Sachverhaltes (ggf. rechtlich Schritte gegen die Post o.ä.) und Statusinformation an die Gemeindevertreter zu. Dies ist bisher nicht geschehen.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wurden rechtliche Schritte eingeleitet und wenn ja welche?
3. Welche weiteren Schritte sind geplant?

Die Fragen wurden von BM Thoma bzw. von Frau Wendel beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Die Gemeinde Fischbachtal musste wegen der Nicht-Fristgerechten-Zustellung des Vorkaufrechts-Ausübungsbescheides per Postzustellungsurkunde durch die Deutsche Post AG auf Ihr Vorkaufs-recht nach § 24 (1) Nr. 1, (3) BauGB i.V. m. § 28 (2) BauGB verzichten. Eine Niederlegung des Bescheides wurde durch die Deutsche Post AG nicht ausgeübt und dies sieht die Gemeinde Fischbachtal als eine Pflichtverletzung der Deutschen Post AG an. Somit erfolgte ein Beschwerdeschreiben an die Deutsche Post AG mit Datum 10.06.2020. Darin teilt die Gemeinde mit, dass dieser Vorfall mögliche Kosten verursacht hat und Schadenersatzansprüche vorsorglich bei der Deutschen Post AG gestellt werden.

Rechtsanwaltskosten die der Gemeinde in Rechnung gestellt werden könnten, blieben bisher aus. Ein Antwortschreiben der Deutschen Post AG muss noch abgewartet werden.

2. Wurden rechtliche Schritte eingeleitet und wenn ja welche?

Nach Antwortschreiben der Deutschen Post AG muss neu beurteilt werden, wie die Gemeinde weiterverfährt.

3. Welche weiteren Schritte sind geplant?

Siehe Antwort zu 2.

Wendel, 18.06.2020

Frau Pauker-Buß will wissen, warum das Beschwerdeschreiben an die Deutsche Post AG erst vier Monate später erfolgt ist. BM Thoma beantwortet die Frage.

TOP 26) Anfrage CDU-Fraktion vom 15.06.2020 – Finanzentwicklung KiTa

Die KiTa Finanzentwicklung der Jahre 2017 bis 2019 zeigt uns jetzt, durch die Vorlage der Jahresabrechnung 2019 der ev. Regionalverwaltung Darmstadt vom 29. April 2020, einen jährlichen Zuschuss der Gemeinde von knappen 500 Tsd. € auf. In unserem Haushalt 2020 sind 710.191 € unter dem Produkt 1203 (Tageseinrichtung für Kinder) in Planung.

Dazu folgende Fragen:

1. Die Abrechnung der Kindertagesstätte für 2019 weist als Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2019 einen Betrag von 485.870,38 € aus. Wie kommt es zu der großen für uns positiven Abweichung von 151.727,62 € zum Planbetrag für 2019, welche Gründe liegen hierfür vor?

2. Wie begründet sich die enorm erwartete Kostensteigerung in dieser Haushaltposition für 2020, obwohl die Zuschüsse an die ev. Kindertagesstätte an die Regionalverwaltung in den vergangenen drei Jahren immer knapp unter 500 Tsd. Euro lagen?
3. Welche Planungskosten enthält diese Position noch, außer den Zuschüssen für die ev. Kindertagesstätte an die Regionalverwaltung Darmstadt?

Die Fragen wurden von BM Thoma wie folgt beantwortet.

zu Frage 1:

Nach Aussage unseres Trägers in Abstimmung mit der evangelischen Regionalverwaltung liegen folgende Gründe vor:

- *Ca. 55.000€ Personalkosten wurden eingespart, da der Sollstellenplan nicht voll besetzt war (20 Stunden des Sollstellenplans wurde 2019 auf Wunsch der Gemeinde nicht besetzt).*
- *Die deutliche Erhöhung der Elternbeiträge im Ü3- Bereich und der Krippe wurde erst nach der Erstellung des Planansatzes beschlossen.*
- *Die Essensbeiträge wurden erhöht und haben einen Überschuss erwirtschaftet.*

Zum letzten Spiegelstrich ist anzumerken, dass die Kosten für die Hauswirtschaft dort von der EKHN nicht verbucht werden.

zu Frage 2: *Zentrale Basis für die Berechnung des Zuschusses für das Haushaltsjahr ist der Sollstellenplan. Dieser richtet sich nach den Betreuungszeiten, der Anzahl der Gruppen und den zu betreuenden Kindern. Hier greifen die gesetzlichen Regelungen in den Paragraphen 25a - 25d HKJGB.*

zu Frage 3: *Den Begriff der „Planungskosten“ in diesem Zusammenhang können weder der Träger noch die Gemeindeverwaltung in diesen Sachverhalt einordnen.*

Thoma, 19.06.2020

Frau Adloff fragt, auf was sich das Wort „dort“ im Antworttext des 1. Punktes letzter Satz bezieht?

Frau Pauker-Buß fragt, wie es sein kann, dass der Kostenanteil der Kommune seit Jahren bei konstanten 500 Tsd. € liegt?

BM Thoma beantwortet die Frage.

TOP 27) Antrag Fraktion „Die Grünen“ vom 15.06.2020 – Mittel für Jugendraum

Die Gemeindevertretung möge beschließen, 10.000.-€ für eine zeitgemäße, jugendorientierte Modernisierung des Jugendraums zu investieren. Die Mittelverwendung sollte in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Finanzen besprochen und die Verwendung erarbeitet werden. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklage der Spende (Erbschaft).

Der H+F-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, 10.000 € zweckgebunden für eine zeitgemäße, jugendorientierte Modernisierung des Jugendraums zu reservieren. Die Mittelverwendung sollte in Abstimmung mit dem „Kulturausschuss“ besprochen und die Verwendung erarbeitet werden. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklage der Spende (Erbschaft).

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	15	0	0

**TOP 28) Anfrage Fraktion „Die Grünen“ vom 15.06.2020 –
Sachstand Straßensanierung Lippmannweg**

Anfrage zum Sachstand Straßensanierung Lippmannweg

- 1.) Die Straßenbaumaßnahmen sind offensichtlich im Lippmannweg abgeschlossen. Wurden die Mängel in der Oberfläche und in der Beschaffenheit des Asphalts im direkten Vergleich zum Kirchweg festgehalten und zur Nachbesserung aufgefordert?
- 2.) Wie hoch waren die Kosten für die Maßnahme der Sanierung im Lippmannweg?
 - a) für vorbereitenden Arbeiten des Bauhofs.
 - b) die Kosten der Straßenbaufirma.
 - c) die Kosten für Nachträge.
- 3.) Wie soll ein eventuelles Guthaben aus der Verrechnung des Haushaltsansatzes verwendet werden und ist eine Übertragung von KIP- Mittel in diesem Zusammenhang möglich?

BM Thoma hat die Fragen wie folgt beantwortet.

zu Frage 1:

Ein Aufmaß wurde gemeinsam durchgeführt. Mängel in der Beschaffenheit des Mischgutes wurden nicht festgestellt. An einigen Stellen gibt es durch ein „Drehen der Reifen“ Spuren auf dem Belag. Diese sind jedoch lediglich ein optischer Mangel und durch eine zukünftige Befahrung der Straße glättet sich der Belag weiter. Nur durch eine Vollsperrung bis 3 Tage nach dem Aufbringen des Mischgutes wäre dies zu verhindern gewesen.

zu Frage 2:

- a) *Nach Abschluss der Arbeiten werden diese ermittelt.*
- b) *Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Eine Abnahme muss noch erfolgen.*
- c) *Mit Beschluss vom 20.04.2020 hat der GVO einen Nachtrag der Firma Possehl in Höhe von 5.720,81 Euro brutto beschlossen. Am 09.03.2020 fand eine erste gemeinsame Begehung mit allen Beteiligten vor Ort statt. Auf Grund der ausgeprägten Unebenheiten wurde mit einem Mehreinbau gerechnet. Hierfür wurde der Nachtrag erforderlich. Weiterhin wurde festgelegt, dass im Bereich der Zufahrten geringe Fräsarbeiten notwendig sind. Die Fräsabschnitte wurden kurz vor Ausführung mit der Gemeinde nochmals abgestimmt Die Fräsarbeiten waren ebenfalls Bestandteil des Nachtrages. Der Nachtrag wurde durch das Ing.-Büro Reitzel geprüft und freigegeben. Genau genommen handelt es sich bei dem Nachtrag zu 90 Prozent um eine angemeldete Massenerhöhung (Mehrverbrauch Material) aufgrund der großen Anzahl von Löchern und Unebenheiten im Lippmannweg.*

Birgit Röder, 16.06.2020

Herr Bärens möchte wissen:

- 1.) warum man die Kosten für die vorbereitenden Arbeiten des Bauhofs noch nicht beziffern kann, und
- 2.) bittet er darum, dass man den Belag vor der Abnahme nochmal genau prüft, da er in der Höhe sehr unterschiedlich erscheint und eine sehr weiche Oberfläche aufweist, die bei heißen Tagen, beim Drehen der Fahrzeuge, deutliche Verschiebungen zeigt.

BM Thoma beantwortet die Fragen.

TOP 29) Anfrage Fraktion "Die Grünen" vom 15.06.2020 - Sachstand BMX-Bahn

Anfrage zum Sachstand BMX-Bahn

- 1.) Wie ist der Stand zur Errichtung der BMX-Bahn auf dem Gelände zwischen dem Baugebiet „Teichäcker“ und der Karl-Meisenbach-Straße?
 - a) Wann wurde der Bauantrag gestellt.
 - b) Gibt es eine Rückmeldung des Kreisbauamtes bezüglich der Genehmigung.
 - c) Wann ist mit dem Beginn der Errichtung zu rechnen.
- 2.) Wie hoch waren die Kosten für den Bauantrag?

BM Thoma hat die Fragen wie folgt beantwortet.

1. Wie ist der Stand zur Errichtung der BMX-Bahn auf dem Gelände zwischen dem Baugebiet „Teichäcker“ und der Karl-Meisenbach-Straße?
 - a) Wann wurde der Bauantrag gestellt.

Vorbemerkung:

In der Niederschrift zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 09. April 2019 ist folgendes dargestellt:

„Die Errichtung einer BMX-Bahn auf dem Gelände zwischen dem Baugebiet „Teichäcker“ und der Karl-Meisenbach-Straße kann nun in Angriff genommen werden. Es dürfen nur Erdaufschüttungen vorgenommen werden. Die Errichtung soll als reines Elternprojekt umgesetzt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigenen Gefahr, die Kommune wird die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen ihrer Kontrollpflichten übernehmen. So entsteht für die Jugendlichen ein neues Angebot. Sollte der 2. Abschnitt für das BG Teichäcker relevant werden, muss die BMX-Bahn wieder „rückgebaut“ werden.“

Aufgrund der in Punkt b) genannten Problematik wurde noch kein Bauantrag gestellt.

- b) Gibt es eine Rückmeldung des Kreisbauamtes bezüglich der Genehmigung.

Am 09. Dezember 2019 fand ein Treffen mit einem der Initiatoren, der Leiterin der Bauaufsicht und dem Unterzeichner im Kreishaus in Darmstadt statt. Dort wurde uns mitgeteilt, dass ein Baugenehmigungsverfahren notwendig ist. Problematisch dabei ist die zwingende Einholung von notwendigen Gutachten im Laufe des Genehmigungsverfahrens. Diese umfassen u.a. Artenschutzgutachten, wasserrechtliche Gutachten, Lärmgutachten sowie das eigentliche Genehmigungsverfahren. Als Kostenrahmen wurde uns dabei ein Rahmen von 15.000 – 20.000 Euro genannt. Eine Summe die die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde für eine freiwillige Aufgabe übersteigen.

Im Anschluss daran hat der Unterzeichner das Gespräch mit Frau RA'in Wurzel gesucht, ob hier eine Förderung aus dem bekannten Vermächtnis möglich sei. Die wurde von Frau RA'in Wurzel verneint.

Anschließend hat der Unterzeichner am 04. Februar 2020 einen Antrag an die Jubiläumsstiftung der Sparkasse Dieburg gestellt. Dies mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Fischbachtal hat sich im Ortsteil Niedernhausen eine Elterninitiative gegründet, die ein sportliches Angebot für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren schaffen möchte. Zielsetzung ist die Errichtung einer Strecke für BMX-Fahrräder. Das vorgesehene Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Fischbachtal. Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Gemeinde Fischbachtal bitte ich Sie um Unterstützung, um dieses Projekt anzugehen. Folgend habe ich Ihnen die wichtigsten Fragestellungen zu dieser Thematik ausgeführt:

Worum handelt es sich bei dem Förderprojekt:

Eine Elterninitiative möchte auf einer Freifläche im Innenbereich des Ortsteils Niedernhausen eine BMX-Bahn errichten. Diese soll sich an Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren richten.

Hintergrund ist, dass die Gemeinde Fischbachtal wenig Möglichkeiten für diese Altersgruppe bietet. Zudem wäre dieses Freizeitprojekt mit viel Bewegung an der frischen Luft verbunden und daher aus gesundheitlichen Gründen sehr wünschenswert. Durch die Interaktion miteinander trägt dies zudem zu einer Verbesserung der Sozialkompetenz bei und beugt einem möglicherweise schädlichen Medienkonsum vor.

Bei dem Projekt handelt sich nur um Erdaufschüttungen, die in Eigenregie und mithilfe eines lokalen Unternehmers modelliert werden. Bauten o.ä. sind nicht geplant.

Wie hoch sind die mit dem Vorhaben verbundenen Gesamtkosten:

Die Erde bzw. die Arbeiten daran werden ehrenamtlich geleistet. Kosten entstehen für die notwendigen Genehmigungen bzw. Gutachten. Diese umfassen u.a. Artenschutzgutachten, wasserrechtliche Gutachten, Lärmgutachten und das eigentliche Genehmigungsverfahren. Hierzu sind bereits Gespräche mit der Bauaufsicht des LK Darmstadt-Dieburg geführt worden. Hierbei wurden die Kosten auf 15.000 - 20.000 Euro geschätzt.

Wie sieht der Finanzierungsplan aus:

Die Erdarbeiten erfolgen gemeinnützig; darüber hinaus gehende Arbeiten werden von unserem Bauhof erledigt (Zufahrt, Zaun). Die o.g. Kosten für das Genehmigungsverfahren kann die Gemeinde Fischbachtal in Gänze nicht übernehmen.

Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung des Projektes aus?

Sobald sich eine Lösung der o.g. finanziellen Herausforderungen ergibt, geht die Gemeindeverwaltung an die Arbeit. Zielsetzung ist es so früh wie möglich den Kindern und Jugendlichen diese sportliche Möglichkeit anzubieten.

Leider wurde dem Unterzeichner am 03. März 2020 von der Sparkasse Dieburg schriftlich Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Thoma,

Ihren Förderantrag vom 04. Februar 2020 haben wir in der Sitzung des Stiftungsbeirates vom 19. Februar 2020 beraten.

An die Jubiläumstiftung wird eine Vielzahl von Anfragen herangetragen. Wir sind bestrebt, ein breites Förderspektrum in allen Bereichen unseres Geschäftsgebietes abzudecken.

Der Förderantrag wurde vom Stiftungsbeirat bewertet und der Stiftungsvorstand hat über die Vergabe der Fördermittel entschieden.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass ihr Antrag nicht für eine Förderung vorgesehen ist.“

Aufgrund dessen hat der Unterzeichner das Gespräch mit einem Vertreter des Regionalmanagements Darmstadt-Dieburg gesucht und dort um eine Förderung im Rahmen des LEADER-Projektes nachgesucht. Dies insbesondere gestützt durch die inhaltlichen Bewertungskriterien im Handlungsfeld 1 „Kooperative Regionsentwicklung“, Handlungsfeld 2 „Leben und Versorgen“, Handlungsfeld 3 „Engagiertes Miteinander“ und in den zusätzlichen Kriterien auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK).

Leider wurde mir nach Rückfrage von dem zuständigen Mitarbeiter mitgeteilt, dass eine Förderung von Planungskosten nicht im Rahmen von LEADER stattfinden kann.

In Fortführung gab es eine elektronische Anfrage an den Landessportbund Hessen e.V. auf eine Förderung des o.a. Vorhabens.

Hier wurde dem Unterzeichner telefonisch mitgeteilt, dass Mitgliedsvereine erst dann einen Anspruch auf den sogenannten Vereinsförderungsfonds haben, wenn sie bereits drei Jahre Mitglied im Landessportbund Hessen sind. Darüberhinausgehende Förderungen gibt es nicht. Dieser Vereinsförderungsfonds greift erst ab einer Vereinsmitgliederzahl von über 10 Mitgliedern. Dann bestehen Förderungsmöglichkeiten von Baumaßnahmen und der Anschaffung

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020

langlebiger Sportgeräte. Bei Baumaßnahmen beträgt die Förderung bis zu 25.000 Euro. Allerdings wurde dem Unterzeichner mitgeteilt, dass diese Förderung nur für die reinen Baukosten in Frage kommt. Nebenkosten wie die o.a. Kosten des Genehmigungsverfahrens sind davon nicht erfasst.

- c) Wann ist mit dem Beginn der Errichtung zu rechnen.
Aufgrund der in 1b) geschilderten Problemlage kann dazu keine Aussage getroffen werden.

2. Wie hoch waren die Kosten für den Bauantrag?
Da es keinen Bauantrag gibt sind auch keine Kosten entstanden.

Thoma, 16.06.2020

Herr Bärens fragt wie es mit der BMX-Bahn jetzt weiter gehe und bittet sich nach Ersatzgrundstücken umzusehen und nennt als Beispiel den Bolzplatz.
BM Thoma hat die Fragen beantwortet.

Um 21:49 Uhr ist die Sitzung beendet und nach 10 Minuten Pause findet die Bürgerfragestunde statt.

Fischbachtal, den 10.07.2020

Alf Wichmann,
Gemeindevertretervorsteher

Bettina Swanepoel,
Schriftführerin